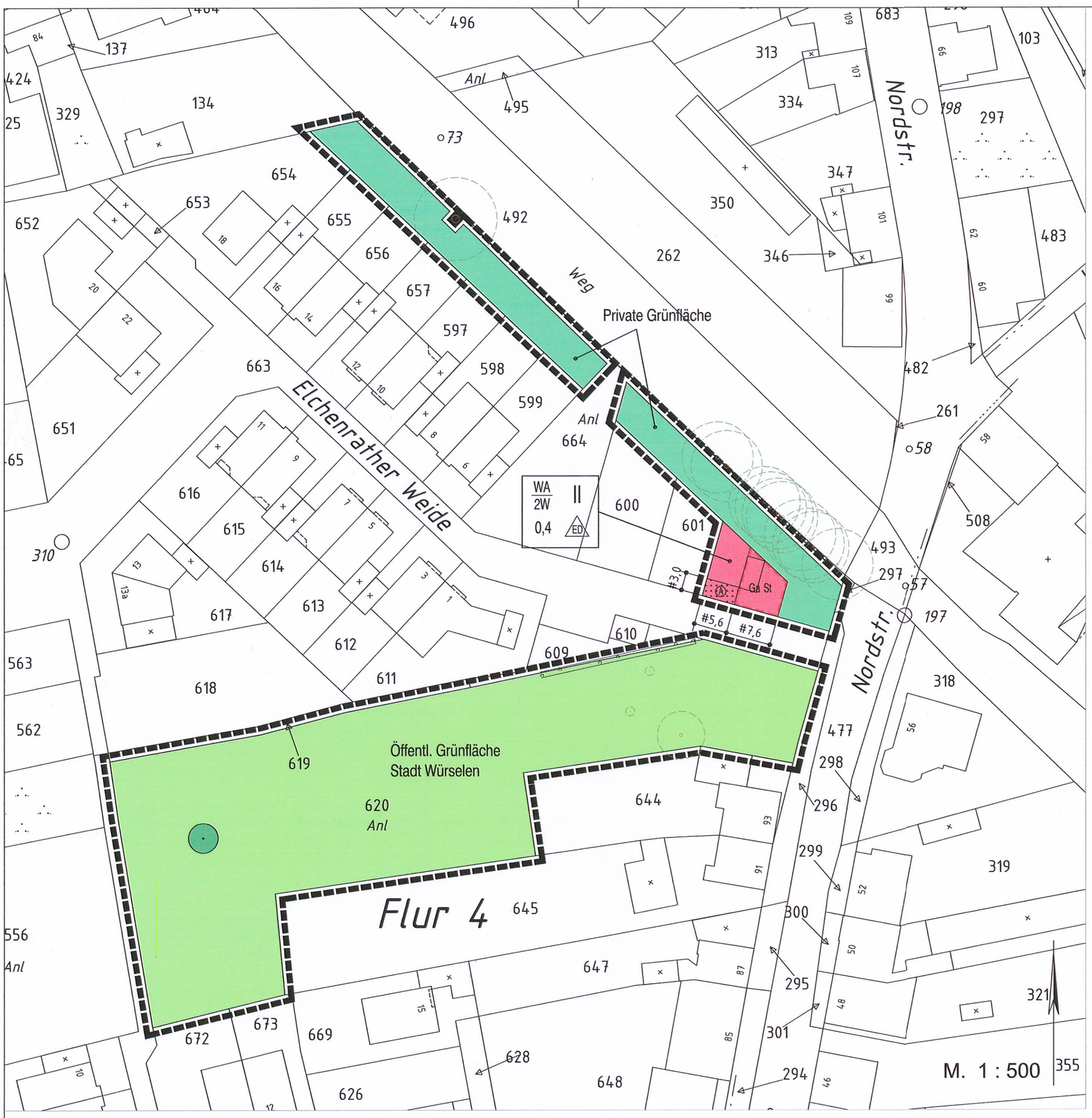
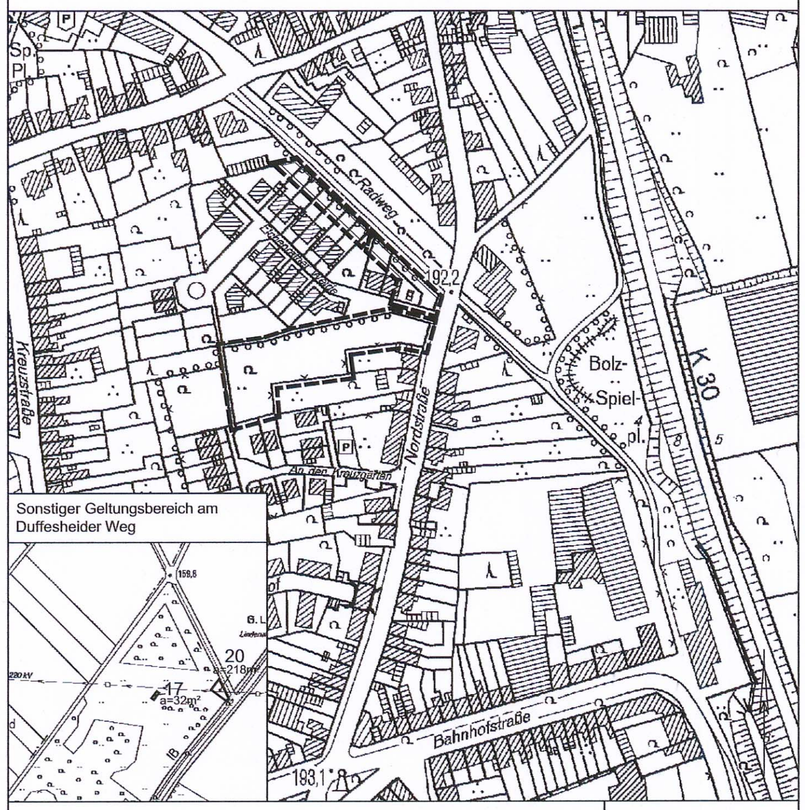
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 169 - 2. (vereinf.) Änderung





Bereich:	Nordstraße, Elchenrather Weide
Gemarkung:	Würselen
Flur:	4

M. ca. 1 : 2.500

. Ausfertigung

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 23.04.09 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **169 - 2. Änd.** aufzustellen.

Würselen, den: 10.06.2009

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 (2) Nr. 2 und Nr. 3 Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 01.05.09 bis zum 03.06.09 gegeben.

Würselen, den: 10.06.2009

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

~~A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.~~

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den: 18.01.2010

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 25.03.2010 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 29.03.2010

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 30.03.2010

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 08.04.2010 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 12.04.2010

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 133) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV.NRW. S. 256), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 22.04.2009

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 18.02. 2009) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Dipl.-Ing. Gehrmann Öff. best. Vermessungsingenieur

Würselen, den: 23.02.2010

(Ö.b.V.I.)

Legende

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- WA / 2W — Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Grünflächen

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A — Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen